



schön zu **sehen**, schön zu **lesen**

MUNDUS

DAS KUNSTMAGAZIN AUS MÜNCHEN

Mediadaten 2026

Das **Kunstmagazin**
für **Deutschland**,
Österreich und
die **Schweiz**

Preisliste Nr. 20 gültig ab 1. September 2025

MAGAZIN

Redaktion

- Anspruchsvolle Kunst für ein anspruchsvolles Publikum
- Beiträge zur Kunstgeschichte und Kunstpsychologie
- Kunstmessen, Kunsthandel, Kunstauktionen
- Die wichtigsten Sonderausstellungen im deutschsprachigen Raum im Überblick
- Porträts von außergewöhnlichen Künstlern und Newcomern der Kunstszene
- Buch- und Filmrezensionen aus der Kunstszene

Zielgruppe

- Kunstinteressierte, Kunstkäufer und Kunstsammler
- Künstler und Galeristen, Kuratoren und Museumsdirektoren
- Entscheidungsträger in Kultur, Politik und Wirtschaft
- Freiberufler wie Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten und Berater

- Unternehmer
- Alter: ab 30 Jahre mit gehobenem und höherem Einkommen
- durchschnittlich 4 bis 5 Leser pro Exemplar

Vertrieb

- Abonnenten
- VIP-Verteiler
- gehobener Zeitschriften- und Bahnhofsbuchhandel in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- Flughafenbuchhandel
- Museumsshops
- Kunstmessen
- In kunstaffinen Vier- und Fünf-Sterne Hotels

VERLAGSANGABEN

Firma

E. M. F. Entertainment Media Film GmbH
Hohensalzaer Str. 6a
D-81929 München
Telefon: (089) 9939 9990
E-Mail: verlag@emf-media.com
Website: www.mundus-art.com
Facebook: www.facebook.com/mundusart

Umsatzsteuer

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im übrigen gelten die auf dieser Preisliste genannten Geschäftsbedingungen.

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

ERSCHEINUNGSTERMINE 2026

Ausgabe	Redaktions- und Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
N° 3/25	31.07.2025	08.08.2025	01. 09. 2025
N° 1/26	28.11.2025	05.12.2025	01. 01. 2026
N° 2/26	31.03.2026	09.04.2026	01. 05. 2026
N° 3/26	31.07.2026	07.08.2026	01. 09. 2026

ANZEIGENTARIFE	IM ANSCHNITT	IM SATZSPIEGEL	UNTERNEHMEN	KUNST & KULTUR
Größe	Breite × Höhe in mm plus 3mm Beschnitt	Breite × Höhe in mm	4-farbig / €	4-farbig / €
1/1 Seite	215 × 297	185 × 267	4.000.–	3.200.–
1 Doppelseite	430 × 297	380 × 267	6.930.–	5.550.–
1/2 Seite quer	215 × 146	185 × 131	2.260.–	1.810.–
1/2 Seite hoch	105 × 297	90 × 267	2.260.–	1.810.–
2/3 Seite quer	215 × 198	185 × 178	2.920.–	2.340.–
1/3 Seite quer	215 × 97	185 × 82	1.640.–	1.310.–
1/3 Seite hoch	69 × 297	60 × 267	1.640.–	1.310.–
1/4 Seite quer	215 × 72	185 × 57	1.300.–	1.040.–
1/4 Seite hoch	51 × 297	45 × 267	1.300.–	1.040.–
1/4 Seite Block	105 × 146	90 × 131	1.300.–	1.040.–

UMSCHLAGESEITEN		UNTERNEHMEN	KUNST & KULTUR
Größe	Breite × Höhe in mm plus 3mm Beschnitt	4-farbig / €	4-farbig / €
Opening Spread (U2 und Seite 3)	430 × 297	7.660.–	6.130.–
1/1 2. Umschlagseite	215 × 297	4.750.–	3.800.–
1/1 3. Umschlagseite	215 × 297	4.500.–	3.600.–
1/1 4. Umschlagseite	215 × 297	5.070.–	4.060.–

BEILAGE		EDITORIALS		
bis 25 gr.	€ 300.–/1.000 Stck.	Größe	Breite × Höhe in mm	4-farbig / €
bis 50 gr.	€ 330.–/1.000 Stck.	1/1 Seite	redaktionell aufbereitete Seite	4.000.–
darüber nach Anfrage		1/2 Seite	redaktionell aufbereitete Seite	2.260.–

ONLINE WERBUNG		UNTERNEHMEN	KULTUR
Quadrat Banner auf Startseite	300 px × 300 px	€ 125.–/Woche	€ 100.–/Woche
Hochformat Banner auf Startseite	300 px × 600 px	€ 200.–/Woche	€ 160.–/Woche
Querformat Banner auf Startseite	600 px × 300 px	€ 200.–/Woche	€ 160.–/Woche

RABATTE

bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres

Buchung	2 Ausgaben = 5 %	3 Ausgaben = 7,5 %	4 Ausgaben = 10 %
Mengenstaffel	2 Seiten = 3 %	3 Seiten = 5 %	4 Seiten = 8 %

LAYOUT UND KLEINANZEIGEN

Falls keine Anzeigenvorlage vorhanden, erstellen wir diese gerne gegen Aufpreis | Kleinanzeigen, Sonderwerbformen auf Anfrage

TECHNISCHE ANGABEN

Heftformat

Endformat: 215 mm breit × 297 mm hoch
 Satzspiegelformat: 185 mm breit × 267 mm hoch

Druckverfahren

Bogenoffset

Druckunterlage

- Lieferung als unseparierte Datei im Format PDF, JPEG oder TIFF
- Bilder mit Auflösung von 300 dpi
- Schriften in Pfade umwandeln
- Wir empfehlen, ein PDF/X-3
- Farbprofil: ISO Coated v2 (ECI)
- Ohne Schnittmarken mit 3 mm Beschnitt bei randabfallenden Anzeigen

Anlieferung

Wir empfehlen die Anlieferung per E-Mail an: verlag@emf-media.com

Proof (auf Anfrage)

€ 60.–



1/1 Seite

Format: 215 mm × 297 mm

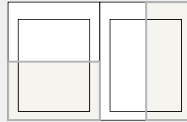
Satzspiegel:

Format: 185 mm × 267 mm



1 Doppelseite

Format: 430 mm × 297 mm



1/2 Seite quer

Format: 215 mm × 146 mm

1/2 Seite hoch

Format: 105 mm × 297 mm

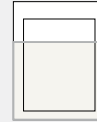
Satzspiegel:

1/2 Seite quer

Format: 185 mm × 131 mm

1/2 Seite hoch

Format: 90 mm × 267 mm

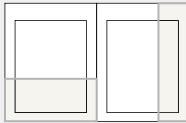


2/3 Seite quer

Format: 215 mm × 198 mm

Satzspiegel:

Format: 185 mm × 178 mm



1/3 Seite quer

Format: 215 mm × 97 mm

1/3 Seite hoch

Format: 69 mm × 297 mm

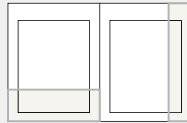
Satzspiegel:

1/3 Seite quer

Format: 185 mm × 82 mm

1/3 Seite hoch

Format: 60 mm × 267 mm



1/4 Seite quer

Format: 215 mm × 72 mm

1/4 Seite hoch

Format: 51 mm × 297 mm

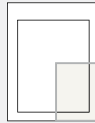
Satzspiegel:

1/4 Seite quer

Format: 185 mm × 57 mm

1/4 Seite hoch

Format: 45 mm × 267 mm



1/4 Seite Block

Format: 105 mm × 146 mm

Satzspiegel:

1/4 Seite Block

Format: 90 mm × 131 mm



Bei der Anzeigenerstellung ist zu beachten, dass zu den unten angegebenen Formaten an allen Seiten **3 mm Beschnitt** hinzuge-rechnet werden muss.

Beispiel:

- **1/2 Seite quer, Format:**
215 mm × 146 mm
- **zu liefernde Anzeige mit Beschnitt:**
215 mm × 146 mm + 3 mm umseitig =
221 mm × 152 mm
- Bitte keine Beschnittmarken anlegen.
- Bitte Grafiken und Schriften im **Satzspiegel** layouten, da wir sonst keine Garantie für Ihr Layout übernehmen können!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Überschreiten ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Tritt der Auftraggeber nach Anzeigenschluss vom Vertrag zurück, so hat er dem Verlag, ohne dass dieser einen Einzelnachweis über den entstandenen Schaden zu führen braucht, 50% des Gesamtaufgabewertes der nicht abgenommenen Anzeigen als Schadenersatz sofort zu erstatten.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsfällen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Liefert der Auftraggeber die Druckunterlagen nicht rechtzeitig, so ist er dennoch zur Zahlung des vereinbarten Anzeigenpreises verpflichtet.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu leistende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Anfallende Kosten werden weiterberechnet. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4,5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist einen geringeren Schaden des Verlages nach. Im Falle des Zahlungsverzugs werden ungeachtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen sämtliche offenstehenden Rechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Computerausdrucke, Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung nicht der Norm entsprechender Anzeigen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentarifs.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satz- und Gestaltungs-kosten berechnen.
- d) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- e) Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag ungeschuldete Arbeitskampfmassnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
- f) Anzeigenaufträge des Einzelhandels und Handwerks, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum regulären Preis i. H. Preisliste berechnet. Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigiederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine Einzelhandels-geschäfte im Sinne der Preisliste.
- g) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen und Veröffentlichungen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Anzeigen – Kollektiven und bei Promotion-Aktionen – in Kooperation mit Werbepartnern – (z.B. Gewinnspiele, Verlosungen, Mitmach-Spiele, PR-Veröffentlichungen u.a.m. – auch im Medienverbund mit z.B.TV, Funk, Plakat etc.) abweichende, auch Pauschal-Preise festzulegen.
- h) Der Inserent hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- i) Bei unbezahlten Forderungen behält sich der Verlag vor, Abschlüsse vor Ablaufzeit abzurechnen und Ansprüche aus Abschlussrechnungen bzw. Befastungen in des laufenden Mahnverfahren mitanzubeziehen.
- j) Bezüglich der Entgeltminderung verweisen wir auf die bestehenden Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften München, den 1. November 2020